

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ vom  
14. April 2022  
der Hochschule Neubrandenburg**

**vom 19. April 2023**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ erlassen.

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ vom 14. April 2022 (veröffentlicht: [https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/\\_Pruefungs-Studien-Ordnungen/SBE.BSP/2022/SBE.BPS.2022\\_FPO.pdf](https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/SBE.BSP/2022/SBE.BPS.2022_FPO.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
2. In der Präambel werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
3. In den §§ 1 Absatz 2; 3 Absatz 2 und 8 Absatz 2; 9 Absatz 1; 10 Absatz 1 und 2 werden die Wörter „Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik“ durch die Wörter „Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik)“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5**

**Arten der Prüfungsleistungen, Alternative Prüfungsleistungen  
(§§ 12 und 15 Rahmenprüfungsordnung)**

(1) Als weitere alternative Prüfungsleistungen gemäß § 15 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung sind im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) folgende Formate möglich. Die konkrete alternative Prüfungsleistung, die in einem Modul zu erbringen ist, und deren Umfang ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

- Ein Lerntagebuch enthält die Dokumentation des eigenen Lernprozesses hinsichtlich Inhalten, reflektierten Erkenntnissen, Bewertungen und Ausblick. Ein Lerntagebuch fungiert als eine „Lernbegleitung“ mit dem Ziel, Studierende zu einem aktiven, selbst-reflexiven und eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Lernprozess zu motivieren. Ein Lerntagebuch soll einen Umfang von circa 15 Seiten haben. In Ausnahmefällen kann das Lerntagebuch ohne Seitenvorgabe als Prüfungsleistung angegeben werden, zum Beispiel für einen individualisierten, niedrigschwelligen und motivierenden Einstieg in das Studium.

- Ein Portfolio ist eine systematische Zusammenstellung relevanter Text-, Grafik- und/ oder Bild-Dokumente inklusive ihrer Kommentierungen und Reflexionen, die die Kompetenzentwicklung der Studierenden in Bezug auf ein Thema oder Themenfeld darstellt. Der gezielten Dokumentation der Lernerfahrungen, -erkenntnisse und -erfolge in einem Portfolio folgt ein Ausblick auf zukünftige Lerninhalte (persönliche Entwicklungsstrategie). Der Umfang eines Portfolios beträgt circa 15 Seiten. Im Sinne von Individualisierung und Niedrigschwelligkeit kann auf eine Seitenvorgabe verzichtet werden.

- Eine Präsentation umfasst die eigenständige systematische Aufarbeitung eines Themas oder Themengebietes unter Einbeziehung der einschlägigen Literatur. Die Dauer der einzelnen Präsentationen beträgt circa 20 bis 30 Minuten. Bestandteil einer Präsentation ist ein multimodales Vermittlungskonzept (Lecture-Performance und/ oder Präsentationssoftware und/ oder Poster und/ oder Tutorial und/ oder Handout und/ oder Thesenpapier und/ oder Ähnliches). Der Prüfungsausschuss informiert das Immatrikulations- und Prüfungsamt mit dem Beschluss des Prüfungsplans, welche Präsentationen innerhalb bzw. außerhalb des Prüfungszeitraums stattfinden.

(2) Die Regelungen für Hausarbeiten in § 15 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung werden für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Sozialpädagogik) auf der Grundlage von § 15 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung wie folgt angepasst:

Eine Hausarbeit beinhaltet die Bearbeitung einer Thematik, These oder Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien (fachwissenschaftlich bezogen, Selbstständigkeit, Nachvollziehbarkeit). Eine Hausarbeit hat einen klaren, logischen Aufbau, enthält die sachliche Darstellung des inhaltlichen Gegenstands sowie eine Diskussion und Reflexion der Aussagen, These(n) beziehungsweise Fragestellungen(en). Der Umfang beträgt je nach Anzahl der Credits, des Semesters und des Modulgegenstands circa 5 bis 15 Seiten. Der jeweilige Umfang der Hausarbeiten ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

5. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

6. Anlage 2 (Diploma Supplement) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

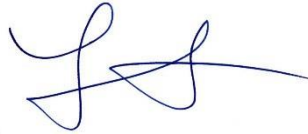
7. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

## Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2023/2024.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. April 2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 19. April 2023.

Neubrandenburg, 19. April 2023



Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wird am 20. April 2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*